

Beschluss (gegen die Stimmen von Die Grünen – rosa liste, BAYERNPARTEI, ÖDP/DIE LINKE. und der BIA):

1. Die in Ziffer 3.1.1 dargelegte Kompensation von nicht zweckgebundenen Stellen im Umfang von 21,6 VZÄ innerhalb des Stellenplans des Kreisverwaltungsreferates wird zur Kenntnis genommen. Die Umsetzung der Kompensation erfolgt durch das Personal- und Organisationsreferat in Abstimmung mit dem Kreisverwaltungsreferat.
2. Der in Ziffer 3.1.2 dargelegten Kompensation von zweckgebundenen Stellen im Umfang von 17 VZÄ wird zugestimmt. Die Umsetzung erfolgt durch das Personal- und Organisationsreferat in Abstimmung mit dem Kreisverwaltungsreferat.
3. Der Reduzierung der in Ziffer 3.2 genannten Beschlüsse mit personellen Folgekosten aus dem Jahr 2017 im Umfang von 51,3 VZÄ wird zugestimmt.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.